

**Samtgemeinde Sottrum**  
**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der**  
**43. Änderung des Flächennutzungsplanes der**  
**Samtgemeinde Sottrum**



Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt einen Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 73,54 ha, der in den Ortschaften Clüversborstel und Ahausen liegt. Inhalt der Planung ist die Ausweisung von Sondergebieten für Solarparks.

Die von den Änderungen betroffenen Bereiche sind in den nachfolgenden Übersichtskarten dargestellt.

Änderungsbereich Clüversborstel:



Änderungsbereich Ahausen:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 wird der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit

**vom 06. Oktober 2023 bis 07. November 2023**

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum, öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf mit Begründung kann auch im Internet unter [www.sottrum.de](http://www.sottrum.de) in der Rubrik Bauen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Samtgemeinde Sottrum: Laufende Verfahren eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Rotenburg (Wümme) (16.08.2023):

Naturschutzrechtliche Belange:

Keine Verbesserung der Bodenfunktionen unter den Solarmodulen anzunehmen.

TG 43.3: Untersuchungsbedarf auf ungenutzte Moorböden; kleine Waldbestände in den Randbereichen der Fläche berücksichtigen.

TG 43.7 und 43.8: Untersuchungsbedarf auf Betroffenheit der Avifauna; erhaltenswertes Landschaftselement (Baumreihe) am Rand der Fläche berücksichtigen.

Belange des Immissionsschutzes:

Hinweis auf erforderliche Erstellung von Blendgutachten.

Belange des Denkmalschutzes:

Hinweis auf bekannte und mögliche archäologische Bodenfunde.

2) Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg (05.08.2023):

Hinweis auf erforderliche Ergänzung der Waldbelange; Forderung nach Einhaltung der Waldabstände (50 m).

3) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (14.08.2023):

Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz und zu vorhandenen Leitungstrassen.

#### Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Biotope, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

2) Potenzialflächenanalyse: Darstellung, Herleitung und Begründung der für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignetsten Flächen im Samtgemeindegebiet anhand eines einheitlich angewandten Kriterienkatalogs.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sottrum, den 21.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Bahrenburg  
Bahrenburg